



Stand: Juli 2024

Weitere Informationen über Projekte, Aktionen, Medien und Modelle zum Thema Sicherheit und Gesundheit rund um die Schule finden Sie unter www.auva.at/sicherlernen.

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Disclaimer: Dieser Schulwegplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich der Information und soll eine Entscheidungshilfe für die Erziehungsberechtigten zur Wahl des idealen Schulweges für ihr Kind darstellen. Die Verantwortung für die Auswahl des spezifischen Schulweges liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten selbst! Weder die AUVA noch das von der AUVA mit der Datenerhebung und Gestaltung dieses Schulwegplans beauftragte KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) übernehmen eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung des Schulwegplanes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftungsansprüche gleich welcher Art gegen das KFV oder die AUVA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen etc. bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Der Schulwegplan wurde mit Datenstand zum angegebenen Datum gestaltet. Spätere allfällige infrastrukturelle oder straßenräumliche Änderungen (wie z. B. neue Schutzwege, Baustellen oder Sperren) konnten somit nicht berücksichtigt werden. Ebenso legt das KFV Wert auf die Feststellung, dass die Auflistung der ausgewiesenen Gefahrenzonen als nicht abschließend zu betrachten ist. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verwertungen und Vervielfältigungen gleich welcher Art sind nicht gestattet und strafbar. Davon ausgenommen sind einzelne Vervielfältigungen für den eigenen, privaten Gebrauch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Schulwegplan VS Altenmarkt bei St. Gallen



www.auva.at

www.auva.at

Liebe Eltern!

Der Schulweg stellt in Bezug auf die Sicherheit eine besondere Herausforderung dar. Gerade für Erstklasslerinnen und Erstklassler bedeutet dieser nicht nur einen Schritt in eine neue Welt, sondern auch die erstmalige Auseinandersetzung mit den Anforderungen im Straßenverkehr.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bemüht sich daher Maßnahmen zu setzen, um Schulwege für Kinder sicherer zu machen. Eine Initiative ist dieser Schulwegplan, der mit Unterstützung der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen entstand. Er soll Ihnen Hinweise geben, welche Wege zur Schule geeignet sind, wo es weitgehend empfehlenswerte Querungsstellen gibt und wo Kinder besonders vorsichtig sein müssen.

Basis dieses Plans sind die von den Eltern der Volksschule Altenmarkt bei St. Gallen genannten Problembereiche im Schulumfeld, welche zusätzlich der Gemeinde zur Prüfung von baulichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen dienen sollen.

AUVA-Schulwegtipps

Bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen machen Schulwege sicherer. Aber auch Sie als Eltern sind gefordert: Durch konsequentes Verkehrstraining können Sie viel für die Sicherheit Ihres Kindes am Schulweg beitragen.

Schulweg üben!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es als Fußgängerin bzw. Fußgänger achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Schulwegplan) besonders gut! Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.



Regelmäßiges, gemeinsames Training ist wichtig!

Der erste Alleingang

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deshalb gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Üben Sie mit Ihrem Kind und begleiten Sie es so lange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt!

Sehen und gesehen werden

Wichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenkerinnen bzw. Kfz-Lenkern: Diese können nur stehen bleiben, wenn sie das Kind auch tatsächlich gesehen haben. Ein Kind hingegen kann nur sicher queren, wenn es rechtzeitig erkennen kann, dass die Straße frei ist oder die Fahrzeuglenkerin bzw. der Fahrzeuglenker angehalten hat. Deshalb sollten Überquerungen bei unübersichtlichen Stellen, wie z. B. zwischen parkenden Fahrzeugen und Sträuchern, vor Kurven und Kuppen vermieden werden.

Die Kür: Überqueren einer Fahrbahn

Möglichst einen sicheren Übergang suchen, selbst wenn ein Umweg eingeplant werden muss! Optimal sind Ampelanlagen, Sicherung durch Schulwegdienste, Mittelinseln, Fahrbahnerhöhungen, Gehsteigvorziehun-

gen, Zebrastreifen. Falls keine Querungshilfen vorhanden sind, gilt: Eine Querungsstelle wählen, die gute Sicht auf die Fahrbahn bietet! Immer am Gehsteigrand stehen bleiben! Erst gehen, wenn die Straße frei ist oder alle Fahrzeuge – aus beiden Richtungen – angehalten haben!

Helle Kleidung sorgt für Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig gesehen wird! Gerade im Herbst und Winter, wenn es in der Früh noch dunkel ist oder bei nebligem Wetter, ist helle Kleidung von Vorteil. Noch besser wirken Reflektoren an Kleidung und Schultaschen – mit diesen können Kinder von Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern schon aus einer Entfernung von 130 Metern wahrgenommen werden.



Sicherheit durch Sichtbarkeit!

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern und Erwachsene!

Ein neues Schuljahr hat begonnen! Als Gemeinde haben wir uns vor längerer Zeit mit der Aufnahme unserer Gefahrenstellen im Ort auf den Schulwegen beschäftigt, und zusammen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, der AUVA, der Volksschule sowie der Elternvertretung unserer Volksschule diesen Folder erstellt. Er kann Ihnen und Ihren Kindern als Grundlage dienen. Die neue Begegnungszone soll eine Beruhigung des Bereiches vor unserer Volksschule bringen und den Hauptverkehr auf die Umfahrung leiten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein schönes und vor allem unfallfreies Schuljahr!

Alles Gute!
Hannes Andrä
Bürgermeister

Schule

Die VS Altenmarkt bei St. Gallen liegt im Ortszentrum an einer Gemeindestraße. Abgesehen von der Landesstraße und der Begegnungszone gilt im gesamten Ortsgebiet Tempo 30. Im Bereich der Volksschule gibt es eine Begegnungszone. Das bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen gleichberechtigt sind und es gilt eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 20 km/h!

Liebe Eltern, achten Sie bitte auf die anderen Verkehrsteilnehmer:innen, vor allem auf die anderen Schulkinder, wenn Sie Ihr eigenes Kind mit dem Auto fahren! Lassen Sie Kinder bei Bedarf stets die Straße überqueren! Erhöhte Vorsicht ist vor allem bei Auspark- und Wendemanövern und generell in der Begegnungszone geboten! Rechtzeitig von zu Hause loszugehen oder loszufahren macht den Schulweg für alle sicherer. Ihr Verhalten trägt maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei!

Wir sind für Sie da!

Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 1,2 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 1,7 Millionen Angestellte und 0,5 Millionen Selbstständige sowie 1,4 Millionen Schulkinder, Studierende und Kindergartenkinder.

Prävention ist die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen vermeidet Leid und senkt gleichzeitig die Kosten für die drei weiteren Unternehmensbereiche Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten. Die Unfallverhütung für Schülerinnen und Schüler verfolgt das Ziel, deren Sicherheitskompetenz zu stärken und sie mit altersgerechten Angeboten für sicheres Handeln zu sensibilisieren.

Die Präventionsangebote der AUVA sind grundsätzlich kostenlos. Sie richten sich vorrangig an die Pädagoginnen und Pädagogen der verschiedensten Bildungseinrichtungen und - wie dieser Schulwegplan - an die Eltern der versicherten Schülerinnen und Schüler. Mehr Information darüber finden Sie unter www.auva.at/schule



www.auva.at



Kartengrundlage: basemap.at



Schule



empfohlener Schulweg

Gefährliche Stellen:



Vorsicht

erhöhte Vorsicht

Gefahr! Querung vermeiden!

1



Querung der Landesstr. B117 auf Höhe Friedhofstraße: Wenn du aus der Friedhofstraße kommst oder in diese Richtung gehen willst, musst du die Landesstraße queren. Hier gibt es keinen Zebrastreifen. Bleibe vor dem Queren der Straße am Fahrbahnrand stehen! Achte darauf, dass du gute Sicht hast und schau mehrmals in beide Richtungen! Gehe erst über die Straße, wenn du dir sicher bist, dass die Straße frei ist!

2



Straßen ohne Gehsteig: Wenn du auf einer Straße ohne Gehsteig unterwegs bist, dann gehe, wenn möglich, auf der linken Fahrbahnseite. Links gehen, Gefahr sehen! So siehst du ein entgegenkommendes Fahrzeug und du kannst, falls erforderlich, ausweichen. Wenn du mit anderen Kindern unterwegs bist, dann geht am besten hintereinander und so nah wie möglich am Fahrbahnrand!

3



Vorbeigehen hinter parkenden Autos: Sei vorsichtig, wenn du hinter parkenden Autos vorbeigehen musst! Autolenker:innen, die rückwärts ausparken, können dich leicht übersehen. Wenn die Rücklichter weiß leuchten und jemand vorne am Lenkrad sitzt, kann das bedeuten, dass das Auto losfahren möchte. Bleibe in diesem Fall lieber stehen und lasse das Auto ausparken!

4



Vor der Schule - Begegnungszone: In der Begegnungszone sind alle Verkehrsteilnehmer:innen gleichberechtigt und müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Die Autos dürfen hier nur sehr langsam fahren. Gehe dennoch stets am Gehsteig, sofern einer vorhanden ist! Vergewissere dich vor dem Überqueren der Straße, dass kein Auto kommt!